



Rudolf Steiner
Nachlassverwaltung,
Stiftung zur Erhaltung,
Erforschung und Veröffentlichung
des wissenschaftlichen
und künstlerischen Nachlasses
von Rudolf Steiner

Rüttiweg 15 · Postfach 348
Haus Duldeck
CH-4143 Dornach
Tel. +41 61 706 82 10
archiv@rudolf-steiner.com
www.rudolf-steiner.com

Benutzungsordnung

Das Rudolf Steiner Archiv ist ein Privatarchiv der Stiftung Rudolf Steiner Nachlassverwaltung ohne reguläre öffentliche Unterstützung. Es ist zur Deckung des Personalaufwands nebst Spenden auf die Erhebung von Benutzungsgebühren angewiesen.

Das Archiv soll ein Ort der freien, öffentlichen Forschung sein. Es gibt im Rahmen seiner Möglichkeiten Auskunft über seine Bestände und stellt diese zur Einsicht bereit. Ein Recht auf Einsicht in die Archivalien besteht jedoch nicht. Auskünfte und Bereitstellungen, die eines grösseren Aufwands bedürfen, sind kostenpflichtig. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek (keine Ausleihe möglich). Sie steht der Öffentlichkeit zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung.

1. Die Einsichtnahme in Archivalien ist grundsätzlich nur im Rudolf Steiner Archiv selbst möglich. Die Archivalien sind im Lesesaal oder dem jeweils angewiesenen Raum zu konsultieren und dürfen aus diesem nicht entfernt werden.

2. Archivalien, die sich zum Zeitpunkt der Anfrage in Bearbeitung zum Zwecke von Veröffentlichungen durch das Archiv selbst befinden, können von einer Benutzung ausgeschlossen werden. Diese kann auch eingeschränkt sein, wenn der Erhaltungs- und Ordnungszustand des Archivmaterials oder die Wahrung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten dies erfordern oder der Benutzungszweck auch mithilfe von Reproduktionen erreicht werden kann.

3. Zur Benutzung ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. In einfachen Fällen kann eine Benutzung vor Ort beantragt werden.

4. Sämtliche Archivalien (Manuskripte, Bücher, Fotos etc.) sind mit Sorgfalt zu behandeln. Sie dürfen weder beschädigt, beschmutzt, beschriftet oder mit Post-its versehen werden. Die Dokumente sind in der vorgefundenen Ordnung zu belassen, das gilt auch für Einlagen in Büchern oder andere ergänzenden Überlieferungen.

5. Als Schreibmittel dürfen **nur die im Lesesaal aufliegenden Bleistifte** verwendet werden.

6. Die Archivalien dürfen weder fotokopiert noch fotografiert, gefilmt, gescannt oder mittels einer anderen Technik aufgenommen werden.

7. Von unpublizierten Archivalien werden nur in Ausnahmefällen Kopien abgegeben (die Kosten regelt die Gebührenordnung). Originaldokumente werden grundsätzlich nicht ausser Haus gegeben.

8. Die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die Archivalien schliesst das Exzerpieren und die Verwendung dieser Exzerpte als Zitate im durch den besonderen Zweck gerechtfertigten Umfang ein. Für eine **vollständige Veröffentlichung** eines exzerpierten oder kopierten Dokuments oder einer Abbildung bedarf es einer ausdrücklichen Publikationsgenehmigung. Die geltenden Urheber- und Persönlichkeitsrechte sind zu wahren. Sie müssen gegebenenfalls vom Benutzer selbst eingeholt werden.

9. Bei der Publikation von Archivmaterial ist als Quelle und aufbewahrende Institution das Rudolf Steiner Archiv anzugeben, und zwar mit einer genauen Spezifikation des Werkes, des Standortes bzw. der Archivsignatur und der Angabe: **Rudolf Steiner Archiv, Dornach**.

10. Dem Archiv ist von jeder Publikation, die unter Verwendung von Archivmaterial zustande kommt unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zuzustellen.

11. Mäntel und Taschen sind in der Garderobe zu deponieren und dürfen nicht in den Lesesaal mitgenommen werden. Das Archiv übernimmt keine Verantwortung für persönliche Gegenstände der Benutzer.

12. Essen, Trinken und Rauchen sowie die Benutzung von Handys sind im Lesesaal verboten. Der Lesesaal wird videoüberwacht.

13. Den Anweisungen des Archivpersonals ist Folge zu leisten.

14. Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung können zum Ausschluss von der weiteren Archivbenutzung führen.

Fassung vom Oktober 2020

Die Archivleitung